



# STADTGEMEINDE GMÜND NIEDERÖSTERREICH

A-3950 Gmünd, Schremser Straße 6

Abt.: Bauwesen/Gemeindewohnungen

Bearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

Thomas Hauer

02852/52506-312

gemeindewohnung@gmuend.at

Stadtgemeinde Gmünd  
Abteilung Bauwesen/Gemeindewohnungen  
Schremser Straße 6  
3950 Gmünd

## ANTRAG ZUR VERMIETUNG EINER GEMEINDEWOHNUNG

Soweit in diesen Richtlinien personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher oder männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweilige geschlechtsspezifische Form anzuwenden!

### ANTRAGSTELLER

FAMILIENNAME

VORNAME

Titel

Geburtsdatum

Familienstand

Tel.-Nr.

E-Mailadresse

Staatsbürgerschaft

männlich

weiblich

Berufsbezeichnung

Arbeitgeber

### ANGABEN ZUM DERZEITIGEN WOHNVERHÄLTNIS

PLZ

ORT

Straße

Nr./Stiege/Tür

Hauptwohnsitz

JA  NEIN

Art des Wohnverhältnisses:     Mietwohnung     Eigentum-Wohnung/Haus

Dienstwohnung     Untermiete     Sonstiges

der aktuelle Vermieter steht in einem Verwandtschaftsverhältnis     JA     NEIN

Größe  m<sup>2</sup>                      Miete inkl. Betriebskosten  €

**ANGABEN ZU DEN ZUKÜNFTIG IM GEMEINSAMEN HAUSHALT LEBENDEN PERSONEN**

Vor- u. Nachname	Geb.-Datum	Verhältnis zum Antragsteller	monatl. Nettoeinkommen
		Antragsteller	€
			€
			€
			€
			€
			€

**ERGÄNZENDE ANGABEN**

Besteht ein Nebenwohnsitz     JA     NEIN

Auszufüllen wenn kein österreichischer Staatsbürger:

Besitz eines Sprachdiploms nach dem GERR     JA     NEIN

Wenn  , Kompetenzniveau B1 oder in einem laufenden Verfahren zu diesem nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau B1     JA     NEIN

Für Frauen auszufüllen:

Besteht eine Schwangerschaft     JA     NEIN

**Bitte den zutreffenden Umstand ankreuzen:**

a) Nicht gesicherte Wohnverhältnisse

- Obdachlosigkeit
- öffentliche Notunterkunft (Unterbringung in einer von der öffentlichen Hand organisierten Einrichtung, zB Frauenhaus)
- private Notunterkunft (Schlafstelle bei Verwandten, bei caritativen Einrichtungen)

b) Drohender unverschuldeter Wohnungsverlust

- Scheidung/Trennung
- Kündigung oder Räumungsvergleich
- Arbeitslosigkeit
- Auflösung des Nutzungsverhältnisses

c) Unbewohnbarkeit der derzeitigen Wohnung

- baupolizeiliches Benützungsverbot
- kein elektrisches Licht
- keine stationäre Heizung (durch Rauchfangekehrer bestätigt)
- kein benutzbares WC im Nahbereich (muss außerhalb des Hauses liegen)
- kein benutzbarer Wasseranschluss im Nahbereich

d) unzureichende Wohnqualität

- schlechte Belichtung durch Fensteröffnungen
- unzureichende Beheizmöglichkeit
- gesundheitsschädigende Wohnverhältnisse (zB Schimmelbefall) aufgrund ärztlicher Bestätigung

e) Überbelag

- JA
- NEIN

Richtwert ist eine Wohnfläche von 15 m<sup>2</sup> pro Person bzw. 1 Zimmer pro Person. Räume wie Vorzimmer, Bad und WC, Abstellräume gelten als Nebenräume und werden nicht mitgerechnet.

f) Personen mit besonderen Bedürfnissen

- alters- oder gesundheitsbedingter Wohnbedarf  
(wenn der Wohnungswerber oder einer der mitziehenden Haushaltsmitglieder über 65 Jahre alt ist und Pflegegeld mindestens der Stufe 3 bezieht oder über 65 Jahre alt ist)

g) Hausstandsgründung

- Ehepartner
- eingetragene Partnerschaft
- Lebensgemeinschaft

(ohne gemeinsamen Haushalt, wenn beim Zuzug des Partners ein Überbelag entstehen würde)

h) Familientrennung

Ehepartner

eingetragene Partnerschaft

im gleichen Haushalt lebende Partner

die nach einer Scheidung/Trennung aufgrund der unzulänglichen Wohnverhältnisse gezwungen sind, in getrennten Wohnungen zu leben

**SONSTIGE ANMERKUNGEN**

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsformulars für die Bewerbung um eine Gemeindewohnung erklärt sich der Wohnungswerber damit einverstanden, dass die Daten, welche zum Zweck der Prüfung der Bewerbung von ihm bekannt gegeben werden, vom Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd Abteilung – Bauwesen/Gemeindewohnungen, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd verarbeitet werden. Der Wohnungswerber nimmt mit der Abgabe seines Wohnungsantrages die Vergaberichtlinien die im Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen worden sind zur Kenntnis, und willigt diesen vollinhaltlich und unwiderruflich ein.

Gemäß § 46 Abs. 1 Datenschutzgesetz (DSG) darf das Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd, für Zwecke statistischer Untersuchungen, die keine personenbezogenen Ergebnisse zum Ziel haben, alle Daten verwenden, die sie auch für andere Zwecke (wie z.B. der Prüfung der Bewerbungsunterlagen) zulässigerweise ermittelt hat.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift